

An das
Herrenhaus Buchenbach
Frau Frank
Langenburgerstr. 10
74673 Mulfingen - Buchenbach
☎ 0 79 38/99 20 35

Antrag auf Erlaubnis zur Abhaltung einer Veranstaltung im Herrenhaus Buchenbach

Dieser Antrag ist vom Benutzer auszufüllen, zu unterzeichnen und rechtzeitig vor der Veranstaltung wieder an das Herrenhaus zurück zu geben.

I. **Antragsteller** (Ziffer 1.3 der Benutzungsordnung)

Name des Vereins bzw. des Benutzers: _____

Anschrift: _____

II. **Verantwortlicher für die Veranstaltung** (Ziffer 4.2 der Benutzungsordnung)

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

III. **Veranstaltung**

Termin: _____

Art der Veranstaltung: _____

Ortsansässige

Räumlichkeit:	Saal	<input type="checkbox"/> (50,00 €)
	Seminarraum	<input type="checkbox"/> (25,00 €)
	Küche	<input type="checkbox"/> (25,00 €)
	Reinigungsgebühr	
	Saal oder Seminarraum	<input type="checkbox"/> (30,00 €)
	Saal und Seminarraum	<input type="checkbox"/> (40,00 €)

IV. **Bewirtung** (Ziffer 5.7.4 der Benutzungsordnung)

Voraussichtliche Personenzahl bei der Veranstaltung _____

Die Kücheneinrichtung ist für 100 Personen ausgestattet. Falls für mehr Personen Geschirrtteile benötigt werden, ist dies vorab mit dem Hausmeister abzustimmen.

Fehlende oder beschädigte Geschirrtteile werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

V. **Reinigung (Ziffer 2.3 der Benutzungsordnung)**

Die Reinigung des Herrenhauses erfolgt ausschließlich durch die dafür eingestellte Reinigungskraft. Der Veranstalter hat dafür den oben aufgeführten Pauschalbetrag (je nach Nutzung) zu entrichten. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen der Vereine (wie z. B. Hauptversammlungen, Weihnachtsfeiern und dergl.). Ausgenommen sind die regelmäßigen Nutzungen.

Die darüber hinaus vom jeweiligen Veranstalter (auch von den Vereinen) zu erbringenden Reinigungs- bzw. sonstigen Arbeiten sind in einer separaten Auflistung, die jeder Benutzer vor der Benutzung ausgehändigt bekommt, zusammengefasst.

VI. **Zusätzliche Anmeldungen (Ziffer 5.3 der Benutzungsordnung)**

Meldung an GEMA (vom Veranstalter selbst durchzuführen) erfolgt am: _____
(nur bei Musikaufführungen) (Datum)

Antrag auf Schankerlaubnis
(nur bei öffentlicher Bewirtung)

VII. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung zu sorgen, insbesondere die Kücheneinrichtung und das Geschirr pfleglich zu behandeln sowie den Anweisungen des Hausmeisters Folge zu leisten.

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung sind dem Antragsteller bekannt.

Anfallender Müll ist vom Veranstalter grundsätzlich selbst zu entsorgen.

1. Möglichkeit:

Müllsäcke können über den Hausmeister bzw. über die Gemeindeverwaltung entsprechend dem jeweils gültigen Tarif (z.Zt. 2,90 €) erworben werden

2. Möglichkeit:

Der Müll ist über die Hausmüllabfuhr der Vereinsmitglieder bzw. über die private Hausmüllabfuhr zu entsorgen.

Anfallende Benutzungs- sowie Reinigungsgebühren werden von der Gemeinde im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Räumlichkeiten wird der Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Bitte die beiliegende Check-Liste beachten!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein „Übernachten“ in den Räumlichkeiten des Herrenhauses verboten ist. Bei Zuwiderhandlungen wird die doppelte Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister in Verbindung (Herr Eberle, Tel. 0 79 38/ 7300).

VIII. **Sonstige Anmerkungen:**

Bitte klären Sie die genauen Zeiten der Belegung (Vorbereitung, Veranstaltungstag sowie Aufräumen) mit Frau Frank ab (Tel. 0 79 38/99 20 35).

Buchenbach, den _____

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Herrichten des Veranstaltungsraumes (Datum/Uhrzeit): _____

Reservierung am Veranstaltungstag (Uhrzeit): _____

Aufräumen (Datum/Uhrzeit): _____
(Die Zeiten müssen mit dem Herrenhaus abgestimmt werden)

Putzen durch die Reinigungskraft: _____